



## 2. SITZUNG GEMEINDEVERSAMMLUNG

VOM 01. DEZEMBER 2021

---

ORT	<i>Primarschule - Gemeindesaal</i>
ZEIT	<i>20.00 Uhr - 21.05 Uhr</i>
VORSITZ	<i>Andreas Schellenberg, Gemeindepräsident</i>
PROTOKOLL	<i>Edith Lee, Gemeindeschreiberin</i>
ANWESEND	161 Stimmberechtigte 1 Pressevertreter <u>6 Nichtstimmberichtigte</u> 168 Total
STIMMENZÄHLER	<i>Matthias Egli, Gotthardstrasse 1</i> <i>Daniel Mathys, Burgweg 6</i>

Gemeindepräsident Andreas Schellenberg begrüsst die Anwesenden und stellt fest, dass rechtzeitig zur Versammlung eingeladen wurde und die Akten auflagen. Es wird keine Änderung der Traktandenliste gewünscht.

---

**A ANTRAG DES GEMEINDERATES**

- |  |             |
|--|-------------|
| 1. Politische Gemeinde<br>Budget 2022  | Beschlossen |
| 2. Festsetzung Steuerfuss 2022<br>Politische Gemeinde  | Beschlossen |
| 3. Initiative allgemeine Anregung "Bau eines asphaltierten<br>Pumptracks für die Gemeinde Steinmaur"<br>Prüfung der Gültigkeit | Beschlossen |

**B ANFRAGEN NACH §17 GEMEINDEGESETZ**

- |  |            |
|--|------------|
| 4. Anfragen nach §17 Gemeindegesetz 2021 | Besprochen |
|--|------------|

	<b>Politische Gemeinde</b>	<b>2</b>
	<b>Budget 2022</b>	
F2	FINANZEN, VERSICHERUNGEN	
F2.07	Voranschläge, Finanzplanung	

Das Budget der Politischen Gemeinde Steinmaur für das Jahr 2022 präsentiert sich wie folgt:

**ERFOLGSRECHNUNG**

Aufwand		CHF	20'785'353.80
Ertrag		CHF	20'681'489.00
Aufwandüberschuss		CHF	<u>103'864.80</u>

**INVESTITIONSRECHNUNG**

Ausgaben	Verwaltungsvermögen		CHF	8'027'780.00
Einnahmen	Verwaltungsvermögen		CHF	340'000.00
Ausgaben	Finanzvermögen		CHF	0.00
Einnahmen	Finanzvermögen		CHF	0.00

**ANTRAG DES GEMEINDERATES**

- I. Der Gemeindeversammlung wird beantragt, das Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2022 zu genehmigen.
- II. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung ist dem Eigenkapital zu belasten.

## ABSCHIED DER RECHNUNGSPRÜFUNGSKOMMISSION

Politische Gemeinde Steinmaur

Budget 2022

### Antrag der Rechnungsprüfungskommission

- 1 Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Steinmaur in der vom Gemeindevorstand beschlossenen Fassung vom 27.09.2021 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

<b>Erfolgsrechnung</b>	Gesamtaufwand	Fr.	20'785'353.80
	Gesamtertrag	Fr.	20'681'489.00
	<b>Aufwandüberschuss</b>	Fr.	<b>103'864.80</b>
<b>Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen</b>	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	8'027'780.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	340'000.00
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	Fr.	<b>7'687'780.00</b>
<b>Investitionsrechnung Finanzvermögen</b>	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	<b>Nettoinvestitionen Finanzvermögen</b>	Fr.	-
<b>Einfacher Gemeindesteuerertrag (100 %)</b>		Fr.	<b>7'800'000.00</b>
<b>Steuerfuss</b>			<b>93%</b>

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Eigenkapital belastet.

- 2 Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Steinmaur finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist.
- 3 Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2022 der Politischen Gemeinde Steinmaur entsprechend dem Antrag des Gemeindevorstands zu genehmigen.

8162 Steinmaur, 27.10.2021  
Rechnungsprüfungskommission Steinmaur



Präsident  
Armin Lehmann



Aktuar  
Andreas Gentsch

## ANTRAG DER GEMEINDEVERSAMMLUNG / WICHTIGE VOTEN

Die gestellten Fragen / Anmerkungen wurden beantwortet, resp. zur Kenntnis genommen. Ordnungs- oder Änderungsanträge wurden keine gestellt.

## ABSTIMMUNG

Das Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2022 wird mit grossem Mehr angenommen.

## DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG BESCHLIESST

- I. Das Budget der Politischen Gemeinde für das Jahr 2022 wird genehmigt.
- II. Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung ist zulasten des Eigenkapitals zu buchen.
- III. Mitteilung an:
  - Rechnungsprüfungskommission Steinmaur, Armin Lehmann, Heugasse 4, 8162 Steinmaur - A-Post und per Mail
  - Sandro Stamm, Finanzsekretär
  - Akten

---

	<b>Festsetzung Steuerfuss 2022</b>	<b>3</b>
	<b>Politische Gemeinde</b>	
F2	FINANZEN, VERSICHERUNGEN	
F2.07	Voranschläge, Finanzplanung	

---

**DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG BESCHLIESST**

- I. Der Steuerfuss des Gemeindegutes für das Jahr 2022 wird auf 93% (Vorjahr 93%) der einfachen Staatssteuer festgesetzt, dies ist für eine teilweise Deckung des Aufwandes der Erfolgsrechnung erforderlich.

Als Basis dient ein Steuerertrag 100% von 7'800'000 Franken.

- II. Mitteilung an:
- Akten
  - Rechnungsprüfungskommission Steinmaur, Armin Lehmann, Heugasse 4, 8162 Steinmaur - A-Post
  - Sandro Stamm, Finanzsekretär - A-Post
- 

	<b>Initiative allgemeine Anregung "Bau eines asphaltierten Pumptracks für die Gemeinde Steinmaur"</b>	<b>4</b>
	<b>Prüfung der Gültigkeit</b>	
G2	GEMEINDEORGANISATION, BEHÖRDEN	
G2.03.3	Anfragen, Initiativen	

---

Mit Datum vom 25. März 2021 reichten Pierre und Claudia Winiger, Tabea und Samuel Schaub, sowie Denise Schild eine Initiative in der Form der allgemeinen Anregung mit dem Titel "Bau eines asphaltierten Pumptracks für die Gemeinde Steinmaur" ein. Mit Beschluss Nr. 673 erklärte der Gemeinderat die Initiative für gültig und verabschiedete der Gemeinderat die Initiative zuhanden der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021.

**ANTRAG DES GEMEINDERATES**

Der Gemeindeversammlung wird beantragt, der Einzelinitiative in der Form der allgemeinen Anregung mit dem Titel "Bau eines asphaltierten Pumptracks für die Gemeinde Steinmaur" zuzustimmen.

**ANTRÄGE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG / WICHTIGE VOTEN**

Die gestellten Fragen / Anmerkungen wurden beantwortet, resp. zur Kenntnis genommen. Ordnungs- oder Änderungsanträge wurden keine gestellt.

**DIE GEMEINDEVERSAMMLUNG BESCHLIESST**

- I. Die Initiative in der Form der allgemeinen Anregung mit dem Titel "Bau eines asphaltierten Pumtracks für die Gemeinde Steinmaur" wird genehmigt.
- II. Der Gemeindevorstand ist beauftragt, eine Umsetzungsvorlage auszuarbeiten und diese innert 18 Monaten den Stimmberechtigten nach der ersten Abstimmung zur Abstimmung in der Gemeindeversammlung oder an der Urne zu unterbreiten.
- III. Mitteilung an:
  - Rechnungsprüfungskommission Steinmaur, Armin Lehmann, Heugasse 4, 8162 Steinmaur - A-Post
  - Pierre Winiger, Chrebsbachstrasse 41b, 8162 Steinmaur - A-Post
  - Claudia Winiger, Chrebsbachstrasse 41b, 8162 Steinmaur - A-Post
  - Tabea Schaub, Hauptstrasse 44, 8162 Steinmaur - A-Post
  - Samuel Schaub, Hauptstrasse 44, 8162 Steinmaur - A-Post
  - Denise Schild, Bachserstrasse 11, 8162 Steinmaur - A-Post
  - Akten

---

	<b>Anfragen nach §17 Gemeindegesetz 2021</b>
G2	GEMEINDEORGANISATION, BEHÖRDEN
G2.03.2	Einzelne Gemeindeversammlungen

---

Mit Datum vom 4. November 2021 reichte Frau Hedy Spuhler einer Anfrage nach §17 des Gemeindegesetzes an die Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 ein.

Die Anfrage lautet:

An den Gemeinderat Steinmaur

Anfrage im Sinne von §17 des Gemeindegesetzes

Sehr geehrte Damen und Herren

Meine Anfrage betrifft das Jubiläumsgeld der Kantonalbank.

Bekanntlich vergibt die Kantonalbank allen Gemeinden des Kantons Jubiläumsgeld.

Meine Frage: wieviel Geld erhält unsere Gemeinde und wie wird dieses Geld verwendet?

Für Ihre Antwort vielen Dank.

Freundliche Grüsse

Hedy Spuhler Baer  
im Gibel 9  
8162 Steinmaur



Die Antwort wurde an der Gemeinderatssitzung vom 22. November 2021 diskutiert und lautet wie folgt:

Sehr geehrte Frau Spuhler Baer

In Anwendung von §17 Absatz 3 des Gemeindegesetzes beantwortet Ihnen der Gemeinderat Ihre Anfrage vom 11. November 2021 wie folgt:

Im April 2020 informiert die Zürcher Kantonalbank, dass sie nebst dem ordentlichen Gewinnanteil, zusätzlich eine Jubiläumsdividende von 150 Millionen Franken ausschüttet.

Die Aufteilung richtet sich nach Paragraph 26a des Kantonalbankgesetzes welcher festhält, dass der Betrag zu zwei Dritteln dem Kanton und zu einem Drittel den politischen Gemeinden zugewiesen wird. Somit wurden 100 Millionen Franken an den Kanton Zürich und 50 Millionen Franken den politischen Gemeinden zugewiesen.

Ende 2019 betrug die Wohnbevölkerung des Kantons Zürich 1'536'406 Personen, wovon 3'611 in Steinmaur Wohnsitz hatten. Basierend auf der Einwohnerzahl, wurde eine Jubiläumsdividende in der Höhe von 117'514.50 Franken an die Politische Gemeinde Steinmaur überwiesen.

Diese ausserordentliche Zahlung war für Härtefälle der Corona Massnahmen reserviert. Der Betrag musste für die Härtefälle nicht eingesetzt werden. Die Dividende der ZKB in der Höhe von 117'514.50 Franken floss dem ordentlichen Haushalt zu.

#### **STELLUNGNAHME DES ANTRAGSSTELLERS**

Der Antragstellerin wird das Recht zur Stellungnahme eingeräumt.

#### **ANTRÄGE DER GEMEINDEVERSAMMLUNG / WICHTIGE VOTEN**

Es werden keine Anträge gestellt.

---

*Der Gemeindepräsident erkundigt sich über Einwände gegen die Versammlungsführung.*

*Gegen die Beschlüsse kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.*

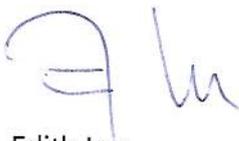
*Im Übrigen kann gegen die Beschlüsse gestützt auf § 151 Abs. 1 Gemeindegesetz innert 30 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Beschwerde beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, erhoben werden.*

*Ein Rekurs gegen die Richtigkeit des Protokolls muss innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf, 8157 Dielsdorf, eingereicht werden.*

Einwendungen gegen die Geschäftsführung und die Durchführung der Abstimmungen werden keine erhoben. Das Protokoll liegt ab 7. Dezember 2021 am Schalter der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf.

Mit dem Dank an die Anwesenden für ihr Erscheinen schliesst er die Gemeindeversammlung.

**FÜR DIE RICHTIGKEIT DES PROTOKOLLS**



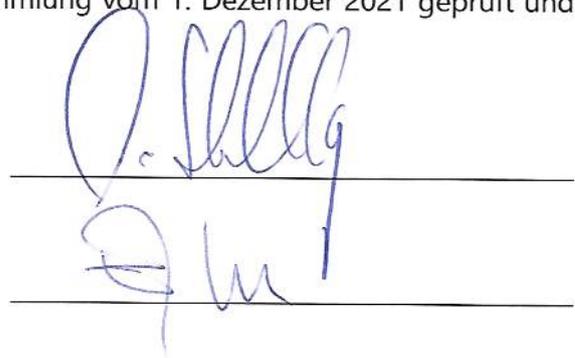
Edith Lee  
Gemeindeschreiberin

**GENEHMIGUNG DES PROTOKOLLS**

Wir haben das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 1. Dezember 2021 geprüft und für richtig befunden:

2. Dezember 2021

Schellenberg Andreas, Gemeindepräsident



2. Dezember 2021

Lee Edith, Gemeindeschreiberin